

Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education für die Fachspezifische Anlage des Teilstudienganges Mathematik mit dem Abschluss Master of Education

Vom 10. Mai 2016

NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 10. Mai 2016

Aufgrund des § 39 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2013 (GVBl. Schl.-H. S. 39), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg am 27. April 2016 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der FSA 14.3 der GPO vom 6. März 2015

Die Fachspezifische Anlage 14.3 (Mathematik im M.Ed. Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I) der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015 (NBl. MBW Schl.-H. S. 140) wird wie folgt geändert:

1.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Mathematik

Dieser Paragraph erhält die folgende Fassung:

„§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Mathematik

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang Mathematik die folgende Prüfungsart angewendet:

- Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung“

Artikel 2

Änderung der FSA 14.4 der GPO vom 6. März 2015

Die Fachspezifische Anlage 14.4 (Mathematik im M.Ed. Sekundarschulen) der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Ab-

schluss Master of Education vom 6. März 2015, veröffentlicht im NBl. MBW Schl.-H. [Jahrgang und Seitenzahl], wird wie folgt geändert:

1.

§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Mathematik

Dieser Paragraph erhält die folgende Fassung:

„§ 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Mathematik

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang Mathematik die folgende Prüfungsart angewendet:

- Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung“

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 10. Mai 2016

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident